

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2013

Lichtensteinschule Bitz – Durchführung einer Mehrfachbeauftragung

Der Gemeinderat hat sich bereits im April und Juli 2013 mit der künftigen Nutzung der Lichtensteinschule befasst. Anlass war der Wegfall der Außenstelle in Bitz der Werkrealschule Winterlingen/Bitz und damit nur noch die teilweise Nutzung des Gebäudes der Lichtensteinschule Bitz durch die Grundschulklassen. Ein Vertreter der Architektenkammer hat dabei die Durchführung einer Mehrfachbeauftragung von Architekten empfohlen, um möglichst gute Lösungsvorschläge zu erhalten. Das Büro Kraut aus Albstadt wurde mit der Betreuung des Verfahrens beauftragt. In der Zwischenzeit wurde auch mit allen Nutzern des Gebäudes gesprochen, um den künftigen Bedarf abzuklären. Das Land überarbeitet derzeit die Empfehlungen für den Raumbedarf an Schulen. Geplant sind nun der Umbau und die Neuorganisation/Neunutzung des Schulgebäudes mit Mensa und Kindergarten. Von Vereinsseite wird ein Bewegungs- oder Gymnastikraum angeregt. Zum Thema Kinderbetreuung soll noch überlegt werden, ob neben der Einrichtung des zweigruppigen Kindergartens auch eine Kinderkrippe eingeplant wird. Im Hinblick auf eine Ganztagesbetreuung wäre mit der Mensa die Versorgung gut zu leisten. Außerdem stehen im Heinrich-Cless-Kindergarten für die weitere Nutzung des Untergeschosses erhebliche Kosten zur Verbesserung des Brandschutzes an. Sobald die Kostengrößen ermittelt sind, muss darüber im Gemeinderat beraten werden. Unter dem Motto "Neue Ideen für die Lichtensteinschule in Bitz" soll in den nächsten Monaten die Mehrfachbeauftragung von Architekten durchgeführt werden. Diese sollen einen Vorentwurf zu den baulichen Maßnahmen und eine Darstellung der Organisation der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Schulgelände darstellen. Planer Rainer Kraut war in der Sitzung anwesend und erläuterte die einzelnen Verfahrensschritte und den Zeitplan. Es sollen drei Büros bzw. Bürogemeinschaften mit Fokus auf den Zollernalbkreis gefunden werden, welche möglichst Erfahrungen im Bereich Schule/Kindergarten haben und bereits über Wettbewerbserfolge bzw. Auszeichnungen verfügen. Die Ausstellung der Entwürfe ist für Mai/Juni 2014 geplant. Für die Durchführung des Verfahrens wird mit Kosten in Höhe von rund 45.000 € gerechnet. Der Gemeinderat stimmte der Mehrfachbeauftragung und dem dargestellten Verfahren zu.

3. Änderung (Teilfortschreibung) des Flächennutzungsplanes Albstadt/Bitz „Windkraft“ – Sachstandsbericht

Über die 3. Änderung (Teilfortschreibung) des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz „Windkraft“ wurde letztmals in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2012 beraten. Dabei wurde der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst und die Verwaltung beauftragt, mögliche Standorte für Windkraftanlagen zu untersuchen und den Gemeinderat wieder über die Ergebnisse der Untersuchung zu unterrichten. Die Stadt Albstadt, welche für die Verwaltungsgemeinschaft die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung erfüllt, hat hierzu weitere Untersuchungen veranlasst, um mögliche Standorte für Windkraftanlagen zu identifizieren. Der Leiter des Stadtplanungsamts Albstadt, Herr Gerhard Penck, war in der

Sitzung anwesend und berichtete über den Sachstand. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand scheint es nicht möglich, rechtssicher ausreichend Flächen für die Windkraftnutzung auszuweisen. Weitere kostenintensive Untersuchungen wären notwendig, ohne die Rechtssicherheit substanziell zu erhöhen. In Abstimmung mit der Stadt Albstadt wurde deshalb vorgeschlagen, das Verfahren „Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Albstadt/Bitz Windkraft“ ruhen zu lassen. Sollten konkrete Anfragen von Investoren erfolgen, müsste ein Wiedereinstieg in das Verfahren geprüft werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu, dass das Verfahren auf unbestimmte Zeit ruht und weitergehende Untersuchungen erst angestellt werden, wenn Investoren konkrete Planunterlagen vorlegen.

Haushaltsplan 2013 – Einbringung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 wurde an die Gemeinderäte verteilt. Bürgermeister Hubert Schiele stellte fest, dass es der Gemeinde Bitz finanziell gut gehe. In gewohnter Weise werde ein Haushalt vorgelegt, dessen Ansätze vorsichtig geschätzt sind, der nicht alle Wünsche erfüllt, aber der den Erhalt der guten Infrastruktur in Bitz auch für die Zukunft gewährleistet. Neben substanzerhaltenden Maßnahmen von Straße und Kanal, die im Bereich Haldenweg, Olgastraße und Stai-glestraße/Zeppelinstraße vorgesehen sind, werden im kommenden Jahr zwei wichtige größere Projekte angestoßen. Zum einen die Neugestaltung des Friedhofes mit weiteren Grabarten, insbesondere mit Erd- und Urnengrabstätten ohne Pflegeaufwand für die Angehörigen. Sowie die Umnutzung der Lichtensteinschule Bitz. Durch eine Mehrfachbeauftragung soll ein möglichst pfiffiges Konzept für die Unterbringung von Grundschule, Kindergarten und Mensa erarbeitet werden. Die Baumaßnahme soll mit Unterstützung des Landes im Jahre 2015 beginnen. Im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2014 sind 4.000 € für die Planung der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet eingestellt. Aus dieser Planung werden wohl Kosten im 6stelligen Bereich im Jahr 2015 folgen. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes 2014 beträgt rund 7,3 Mio. €. Der Vermögenshaushalt 2014 beinhaltet nur rund 1,2 Mio. €. Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes, der für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht, beläuft sich auf 682.000 €. Geplant ist zum Ende des Haushaltsjahres 2014 eine Entnahme aus der Rücklage mit rund 380.000 €. Die Haupteinnahmen des Haushaltes sind neben den eigenen Steuern wie die Grund- und Gewerbesteuern, der Einkommensteueranteil, der sich dank der guten Konjunktur seit Jahren erfreulich entwickelt (1,698 Mio. €), und die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich, die sich ebenfalls aufgrund des hohen Steueraufkommens in ungewohnten Höhen befinden (1,4 Mio. €). Aber natürlich sind in guten Zeiten auch die Umlagen in den Finanzausgleich um 100.000 € (800.000 €) und an den Landkreis trotz gleichbleibenden Kreisumlagehebesatzes um 120.000 € (1.040.000 €) höher als im vergangenen Jahr. Bürgermeister Hubert Schiele stellte fest, dass alles in allem die Finanzströme die Gemeinde in die Lage versetzten den Pflichtaufgaben, wie Schule, Kindergarten, Feuerwehr, Winterdienst, vollumfänglich nachzukommen, aber auch bei freiwilligen Leistungen, wie etwa bei der Vereinsförderung oder der Bereitstellung von Sport- und Veranstaltungsräumen, nicht knausern zu müssen. Über den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 wird in der Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2014 ausführlich beraten.

Turnverein Bitz e.V. Abt. Lift und Loipe – Antrag auf Zuschuss für Flutlichtanlage Skilift

Der TV Bitz hat bereits im Herbst 2012 die Flutlichtanlage beim Skilift erneuert. Grund hierfür war, dass alle fünf Masten in einem sehr schlechten Zustand waren und dringend bis zur nächsten Wintersaison 2012/2013 ausgetauscht werden mussten. Im Zuge dieser Maßnahme wurden die Stromkabel unterirdisch verlegt. Bei einer Abnahme durch den TÜV wurden verschiedene Mängel festgestellt, die darüber hinaus behoben werden mussten. Der Verein beantragt nun eine Bezuschussung der notwendigen Baumaßnahmen durch die Gemeinde. Insgesamt waren vom Verein für diese Maßnahmen 8.554,40 € zu schultern. Die Vereinsförderrichtlinien legen zwar fest, dass Anträge auf einmalige Zuschüsse für das folgende Jahr bis spätestens 1. November des Vorjahres bei der Gemeinde einzureichen sind. Hiervon wurde jedoch bereits in der Vergangenheit abgewichen, wenn die Maßnahme dringend und unvorhersehbar war. Es wurde deshalb vorgeschlagen, dem Verein noch im Haushaltsjahr 2013 einen Zuschuss für die durchgeführten Maßnahmen zu gewähren. Da im Haushaltsplan hierfür keine Mittel eingestellt sind, handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Der Gemeinderat stimmte der Gewährung eines Zuschusses für die durchgeführten Maßnahmen zu. Da der Skilift nicht nur dem Vereinszweck dient, sondern vor allem von der Bitzer Bevölkerung genutzt wird, beschloss der Gemeinderat, von der üblichen Handhabung abzuweichen. Anstelle des üblichen Zuschusses von 30 % wird dieser auf 60 % erhöht, dies entspricht einem Betrag von 5.132,64 €.

Sportfreunde Bitz e.V. Flutlichtanlage – Vorfinanzierung Zuschuss WLSB

Die Sportfreunde Bitz e.V. sind dabei, ihren neuen Trainingsplatz mit einer Flutlichtanlage in einem Kostenumfang von 10.000 € auszustatten. Hierfür erhielt der Verein seitens der Gemeinde bereits einen Zuschuss von 3.000 €. Auch der WLSB beteiligt sich an der Maßnahme und hat einen Zuschuss von 2.500 € im Jahr 2016 zugesagt. Sowohl durch die Flutlichtanlage auf dem Trainingsplatz als auch durch die im vergangenen Jahr durchgeführte Modernisierung der WC-Anlage im Vereinsheim ist der Verein in seiner Kassenliquidität eingeschränkt und benötigte einen Kredit in Höhe von 7.000 €. Für diesen Kredit musste die Gemeinde bürgen. Der Gemeinderat hat der Bürgschaftsübernahme bereits in der Sitzung am 19.11.2013 zugestimmt. Damit die Kreditsumme und somit auch der Bürgschaftsumfang der Gemeinde nicht noch höher ausfallen ist der Verein dringend darauf angewiesen, dass die Gemeinde auch den Zuschuss des WLSB vorfinanziert. Die Verwaltung hat auf diesen Umstand bereits in der vergangenen Sitzung hingewiesen. In einem ähnlich gelagerten Fall wurde beim IHC vor ca. 2 Jahren bereits die Vorfinanzierung eines WLSB Zuschusses übernommen. Der Gemeinderat stimmte einer Vorfinanzierung des durch den WLSB zugesagten Zuschuss an die Sportfreunde Bitz in Höhe von 2.500 € bis 2016 zu.

Inline Hockey Club Bitz e.V. – Zuschuss für Schneefräse

In der vergangenen Sitzung am 19.11.2013 hat der Gemeinderat über den Antrag des Inline-Hockey-Club Bitz e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer Schneefräse zur Räumung des Eisplatzes beraten. Da der Platz im Winter vor allem auch von der Bevölkerung zum Eislaufen genutzt wird, hat der Gemeinderat dabei beschlossen, von der üblichen Handhabung abzuweichen und anstelle des üblichen Zuschusses von 30 % diesen auf 60 % zu erhöhen, dies entspricht einem Betrag von 1.110 €. Der Gemeinderat sprach sich weiter dafür aus, dass vom Verein neben den zwei vorliegenden Angeboten auch ein weiteres Angebot beim örtlichen Anbieter einzuholen ist. Es hat sich nun im Nachhinein herausgestellt, dass der IHC

das Gerät bereits nach Einholen der zwei dem Gemeinderat vorgelegten Angebote beim günstigeren Anbieter bestellt hat. Die Schneefräse wurde bereits am 16.11.2013 an den Verein ausgeliefert und die Rechnung bezahlt. Der Gemeinderat brachte sein Missfallen darüber zum Ausdruck, dass die Bestellung und Auslieferung der Schneefräse bereits vor der Beschlussfassung im Gemeinderat stattgefunden hat. Er beschloss jedoch dem Verein auch ohne Vorlage eines dritten Angebotes des örtlichen Anbieters, den beschlossenen Zuschuss in Höhe von 1.110,- € zu gewähren.

Kindertagespflege – Förderung

In der Kindertagespflege werden fremde Kinder – oft zusätzlich zu den eigenen Kindern – von einer Tagesmutter/einem Tagesvater in deren/dessen Haushalt oder im Haushalt der Eltern betreut. Die Vorteile der Kindertagespflege für Eltern liegen in der Flexibilität der Betreuungszeiten, der familiären Umgebung, der kleinen Gruppengröße sowie der Konstanz bei der Betreuungsperson. Seit dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 2005 ist die Kindertagespflege ein gleichrangiges Förderangebot neben den Kindertageseinrichtungen. Die Förderung der Kindertagespflege durch den Landkreis umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierungen. Diese Aufgabe übernimmt für den Landkreis der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.. Die Förderung umfasst auch die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Diese wurde entsprechend den landesweiten Empfehlungen von Landkreistag, Städtetag und KVJS im Zollernalbkreis von vormals 3,90 € auf 5,50 € pro Stunde erhöht. Diese Geldleistung wird vom Kreisjugendamt direkt an die Tagesmutter/-vater ausbezahlt, die Eltern werden zu einem Kostenbeitrag herangezogen. Darüber hinaus erhält die Tagespflegeperson die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie hälftige Erstattung der Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung. Eine Förderung erhalten allerdings nur diejenigen Tagespflegepersonen, die im Besitz einer Pflegeerlaubnis des Kreisjugendamts sind. Für Kinder unter 3 Jahren erhalten die Eltern einen einkommensunabhängigen Landeszuschuss vom Kreisjugendamt der nach der Zahl der Betreuungsstunden gestaffelt ist. Die darüber hinausgehende Kostenbeteiligung der Eltern richtet sich dann nach dem Einkommen der Haushaltsgemeinschaft. Diese Kostenbeteiligung ist von den Eltern an das Kreisjugendamt zu bezahlen. Sofern die Tagespflegeperson einen höheren Stundensatz als 5,50 € verlangt, ist dieser Anteil darüber hinaus von den Eltern direkt an die Tagesmutter zu bezahlen. Die Betreuungsplätze bei Tagesmüttern/-vätern werden auf die Bedarfsquote der Gemeinden zur Erfüllung des Rechtsanspruchs angerechnet. In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl von verschiedenen Modellen der ergänzenden kommunalen Förderung der Kindertagespflege. Auch im Zollernalbkreis wurde vom Landratsamt versucht, ein kreisweit einheitliches Modell zu finden. Dies ist jedoch bisher nicht gelungen. Die Förderung liegt bei den Gemeinden im Zollernalbkreis bei 1,- € bis 1,50 € pro Betreuungsstunde. Teilweise wird der Zuschuss nur für Kinder von 0 – 3 Jahren teilweise auch für Kinder von 3 – 6 Jahren außerhalb den Kindergartenöffnungszeiten gewährt. Es gibt auch Gemeinden wie Bitz, die bisher keine Förderung gewährt haben. In der Gemeinde Bitz waren zeitweise 2 – 3 Tagesmütter tätig, die ihre Tätigkeit zwischenzeitlich jedoch aufgegeben haben, da ihre eigenen Kinder dem Kleinkindalter entwachsen sind. Momentan ist in Bitz keine Tagespflegeperson tätig. Es werden zur Zeit 4 Kinder aus Bitz bei Tagesmüttern in Albstadt betreut. Davon sind zwei Kinder

unter 3 Jahren und zwei Kinder zwischen 6 und 14 Jahren. Die Tagesmütter in Albstadt verlangen derzeit einen Stundensatz von 6,50 € je Kind, die Stadt Albstadt gewährt einen Zuschuss von 1,-€ pro Betreuungsstunde. Dies bedeutet für die Eltern aus Bitz, dass sie den übersteigenden Betrag von 1 €/Stunde im Gegensatz zu Albstädter Eltern zusätzlich tragen müssen. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, dass Tagespflegepersonen, die im Besitz einer Pflegerlaubnis sind, ab dem 01.01.2014 einen Zuschuss der Gemeinde für die Betreuung von Bitzer Kindern in Höhe von 1 € je Betreuungsstunde und Kind für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren erhalten. Für Kinder von 3 bis 6 Jahren wird derselbe Zuschuss für eine Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten der drei Bitzer Kindertageseinrichtungen gewährt.